

25.05.2020

## Große Anfrage 26

der Fraktion der SPD

**Wie ist die Lage bei Polizei und innerer Sicherheit in Nordrhein-Westfalen?**

### A. Vorbemerkung

Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Staates, für die Sicherheit der Bevölkerung Sorge zu tragen und diese vor Übergriffen und Kriminalität zu schützen. Nur sehr reiche Menschen können sich einen schwachen Staat leisten und gegebenenfalls selber für ihre Sicherheit sorgen. Die Allgemeinheit ist jedoch – wie auch in zahlreichen anderen Lebensbereichen – auf einen handlungsfähigen Staat angewiesen. Auch hier gilt somit: Erforderlich ist eine Politik für die Vielen, nicht die Wenigen! Dabei wird niemand einen absoluten Schutz vor kriminellen Handlungen garantieren können. Es besteht jedoch die Verpflichtung, alle rechtsstaatlich zulässigen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Kriminalität und ihre Ursachen zu bekämpfen. Der wehrhafte, demokratische Rechtsstaat hat dabei vor dem Hintergrund seines Gewaltmonopols sowohl ein Garant für die Aufrechterhaltung und Verteidigung der inneren Sicherheit als auch für die Wahrung der Freiheitsrechte zu sein. Sicherheit steht immer im Dienst der Freiheit. Der Staat muss für eine vernünftige Balance zwischen beiden Polen eintreten und eine Politik betreiben, die gegen Kriminalität und ihre Ursachen konsequent und entschlossen vorgeht, dabei aber Augenmaß wahrt.

Sicherheit ist eine Voraussetzung für ein freies, selbstbestimmtes Leben. Umgekehrt dürfen Freiheitsrechte nicht durch eine einseitige und ausschließliche Fixierung des Staates auf Sicherheitsbedürfnisse erstickt werden. Denn sämtliche Maßnahmen zur Stärkung der inneren Sicherheit müssen letztendlich das Ziel verfolgen, unser Leben in Freiheit zu schützen und zu bewahren.

In den letzten Jahren ist in der Gesellschaft die Sorge vor Kriminalität gestiegen. Viele Menschen fühlen sich nicht mehr ausreichend geschützt und ihre Erwartungen an die Politik, für mehr Sicherheit zu sorgen, sind hoch. Damit korrespondierend ist oftmals ihr Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates und seiner Institutionen gesunken. Dies ist auf den ersten Blick erstaunlich, da in der Polizeilichen Kriminalstatistik grundsätzlich in den letzten Jahren in sehr vielen Bereichen sinkende Fallzahlen zu verzeichnen waren. Tatsächlich scheinen die reale Sicherheitslage und die „gefühlte Sicherheitslage“ zumindest in einigen Bereichen jedoch zunehmend auseinanderzuklaffen. Es ist jedenfalls unübersehbar, dass sich die Frage der inneren Sicherheit zu einem zentralen politischen Thema in Deutschland und Europa entwickelt hat.

Diese Stimmungslage ist ernst zu nehmen und die Politik hat deshalb die Aufgabe, diejenigen Bereiche, in denen tatsächliche Defizite bei der inneren Sicherheit bestehen, zu benennen und hier konsequent durch geeignete und gezielte Maßnahmen gegenzusteuern. Dazu benötigen

Datum des Originals: 25.05.2020/Ausgegeben: 27.05.2020

wir insbesondere eine personell und sachlich gut ausgestattete Polizei, eine entsprechend ausgestattete Justiz und auch eine Stärkung der kommunalen Ordnungsdienste. Was indes nicht weiterhilft, ist ein populistischer Wettlauf um scheinbare Lösungen und um Maßnahmen, die vordergründig ein „Mehr“ an Sicherheit suggerieren sollen, sich aber am Ende als wirkungslos herausstellen. Denn hierdurch werden Erwartungen geweckt, die zwangsläufig enttäuscht werden müssen und damit mittelfristig zu einer weiteren Erosion des Vertrauens in die Handlungsfähigkeit unseres Staates beitragen.

Um dem Anspruch der Menschen auf ein sicheres Umfeld und einen sicheren Lebensalltag gerecht werden zu können, sind deshalb neben gezielten Verbesserungen bei der Sicherheitsarchitektur auch umfassendere, gesamtgesellschaftliche Aspekte in das Blickfeld zu nehmen. Ein faires und gerecht ausgestaltetes Gesellschaftsmodell, in dem auf sozialen Fortschritt und allgemeinen Wohlstand für sämtliche Bevölkerungsschichten geachtet wird, ist unstreitig eine wesentliche Grundbedingung für eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung. Die Aufrechterhaltung funktionierender Strukturen in den Kommunen, die Stärkung von Wirtschaft und Beschäftigung, die Gewährleistung von sozialer Sicherheit sowie Investitionen in Bildung und in Freizeitmöglichkeiten tragen zur inneren Stabilität unserer Gesellschaft bei und sind somit genauso wichtig wie Verbesserungen bei den sicherheitspolitischen Kernaufgaben.

Zudem muss die Kriminalprävention weiter gestärkt werden. Hier wurden mit Projekten wie „Kurve kriegen“ oder „Riegel vor! Sicher ist sicherer“ in der Vergangenheit viele Maßnahmen entwickelt, die sich zur Bekämpfung von Kriminalität als großer Erfolg erwiesen haben. Sie müssen ausgebaut und weiterentwickelt werden. Denn auch bei der Kriminalitätsbekämpfung gilt: Vorbeugen ist besser als heilen. Die „beste Kriminalität“ ist nach wie vor diejenige, die niemals stattfindet!

Konsequentes Vorgehen gegen Kriminelle, eine wirkungsvolle Präventionsarbeit sowie Investitionen in den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft zur Bekämpfung der Ursachen für Kriminalität sind der Kernbereich einer erfolgreichen Sicherheitspolitik. Und um diese betreiben zu können, sind sowohl eine genaue Analyse der Sicherheitslage als auch die Kenntnis sämtlicher gesamtgesellschaftlich relevanter Daten und Fakten erforderlich.

Der in der Polizeilichen Kriminalstatistik in den letzten Jahren in vielen Bereichen zu verzeichnende Rückgang der Straftaten ist insgesamt zwar erfreulich, die dort erfassten Daten zeigen allerdings noch kein vollständiges Bild über die innere Sicherheit im Land auf. Denn viele Straftaten sind nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst und die Statistik trifft auch keine Aussage zum geschätzten „Dunkelfeld“ bei den verschiedenen Deliktsarten.

In vielen Bereichen fehlen somit verlässliches Zahlen- und Datenmaterial sowie belastbare Erkenntnisse. Dies gilt in verstärktem Maße bei Kriminalitätsphänomenen wie Wirtschaftskriminalität oder Umweltkriminalität. Zudem werden innenpolitische Maßnahmen und Gesetze verhältnismäßig selten evaluiert. Ihre tatsächliche Wirksamkeit bleibt dadurch häufig unklar. Diese Große Anfrage soll deshalb der Klarstellung dienen und Daten und Fakten ermitteln, die für das weitere Vorgehen zur Bekämpfung der Kriminalität in Nordrhein-Westfalen von Bedeutung sein können. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Beantwortung des anschließenden Fragenkatalogs.

## B. Fragenkatalog

### I. Allgemeine statistische Daten

1. Wie stellt sich die Entwicklung der folgenden Vergleichszahlen im Zeitraum von 2000 bis 2019 dar:
  - a) Gesamtzahl aller von der nordrhein-westfälischen Polizei bearbeiteten Straftaten?
  - b) Gesamtzahl der von der nordrhein-westfälischen Polizei bearbeiteten Fallzahlen in den Deliktsfeldern
    - aa) Gewaltdelikte?
      - Straftaten gegen das Leben?
      - Körperverletzungsdelikte?
      - Raubdelikte?
    - bb) Eigentums- und Vermögensdelikte?
    - cc) Sexualdelikte?
    - dd) Staatsschutzdelikte?
    - ee) Computerdelikte?
  - c) Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen?

Die jeweiligen Jahresangaben sollen unter Berücksichtigung der Nennung der jeweiligen Gesamtbevölkerung Nordrhein-Westfalens angegeben werden.

2. Wie entwickelte sich die Gesamtzahl aller Straftaten im Zeitraum zwischen 2000 und 2019 im Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und den jeweiligen anderen Bundesländern?
3. Wie viele Sterbefälle bzw. Todesermittlungsverfahren hat die Polizei in Nordrhein-Westfalen insgesamt in den Jahren 2000 bis 2019 bearbeitet?
4. Wie viele Brandorte hat die Polizei in den Jahren 2000 bis 2019 bearbeitet?
5. Wie viele Vermisstenfälle hat die Polizei in den Jahren 2000 bis 2019 bearbeitet?
6. Wie viele Vermisste gab es in Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 31.12.2019?
7. Wie viele Haftsachen hat die Polizei NRW in den Jahren 2000 bis 2019 bearbeitet? Wir bitten um Aufgliederung nach den jeweiligen Polizeibehörden.
8. Wie viele offene Haftbefehle gab es zum Stichtag 31.12.2019?
9. Wie viele Haftbefehle betrafen in den Jahren von 2000 bis 2019 Ersatzfreiheitsstrafen?
10. Wie hoch war zum Stichtag 31.12.2019 die Zahl von Straftaten ohne Ermittlungsansatz in Nordrhein-Westfalen?

11. In wie vielen Fällen hat eine Kriminalhauptstelle in den Jahren von 2000 bis 2019 das Ersuchen auf Übernahme eines Ermittlungsverfahrens abgelehnt?
12. Wie viele eingehende und ausgehende Rechtshilfeersuchen gab es in den Jahren von 2000 bis 2019, die Nordrhein-Westfalen betreffen?
13. Wie viele Fälle von „Erschleichen von Leistungen“ gemäß § 265a StGB hat die Polizei in den Jahren von 2000 bis 2019 bearbeitet und wie viele Fälle beruhten dabei auf einer Tatbegehung durch Schwarzfahren?

## II. Profil der Tatverdächtigen

1. Wie viele Tatverdächtige in Nordrhein-Westfalen waren in den jeweiligen Jahren zwischen 2000 und 2019 männlichen und wie viele weiblichen Geschlechts, aufgeschlüsselt nach
  - a) Gesamtkriminalität?
  - b) Gewaltdelikten?
    - aa) Straftaten gegen das Leben?
    - bb) Körperverletzungsdelikten?
    - cc) Raubdelikten?
  - c) Eigentums- und Vermögensdelikten?
  - d) Sexualdelikten?
  - e) Staatsschutzdelikten?
  - f) Computerdelikten?
2. Wie war die Altersstruktur bei den Tatverdächtigen in den jeweiligen Jahren zwischen 2000 und 2019, aufgeschlüsselt nach
  - a) Gesamtkriminalität?
  - b) Gewaltdelikten?
    - aa) Straftaten gegen das Leben?
    - bb) Körperverletzungsdelikten?
    - cc) Raubdelikten?
  - c) Eigentums- und Vermögensdelikten?
  - d) Sexualdelikten?
  - e) Staatsschutzdelikten?

- f) Computerdelikten?
3. Wie hoch war die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen in den jeweiligen Jahren zwischen 2000 und 2019 und wie hoch war jeweils ihr Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen, aufgeschlüsselt nach
- a) Gesamtkriminalität?
  - b) Gewaltdelikten?
    - aa) Straftaten gegen das Leben?
    - bb) Körperverletzungsdelikten?
    - cc) Raubdelikten?
  - c) Eigentums- und Vermögensdelikten?
  - d) Sexualdelikten?
  - e) Staatsschutzdelikten?
  - f) Computerdelikten?
4. Wie hoch war die Anzahl der Zuwanderer in den jeweiligen Jahren zwischen 2000 und 2019 und wie hoch war jeweils ihr Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen, aufgeschlüsselt nach
- a) Gesamtkriminalität?
  - b) Gewaltdelikten?
    - aa) Straftaten gegen das Leben?
    - bb) Körperverletzungsdelikten?
    - cc) Raubdelikten?
  - c) Eigentums- und Vermögensdelikten?
  - d) Sexualdelikten?
  - e) Staatsschutzdelikten?
  - f) Computerdelikten?
5. Wie hoch war die Anzahl der Mehrfach- und der Intensivstraftäter in den jeweiligen Jahren zwischen 2000 und 2019, aufgeschlüsselt nach
- a) Gesamtkriminalität?
  - b) Gewaltdelikten?

- aa) Straftaten gegen das Leben?
- bb) Körperverletzungsdelikten?
- cc) Raubdelikten?
- c) Eigentums- und Vermögensdelikten?
- d) Sexualdelikten?
- e) Staatsschutzdelikten?
- f) Computerdelikten?

### III. Gesamtstärke und Verteilung der Polizeikräfte

1. In welchem Umfang haben sich die Planstellen der Polizei im Soll- und im Ist-Bereich im Zeitraum von 2000 bis 2019 in Nordrhein-Westfalen entwickelt (bitte in absoluten Zahlen pro Jahr angeben!)?
2. Wie hoch war der Anteil der krankheitsbedingt dienstunfähigen Polizeibeamten im Zeitraum von 2000 bis 2019, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Direktionen?
3. Wie hoch war der Anteil der verwendungseingeschränkten Polizeibeamten im Zeitraum von 2000 bis 2019, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Direktionen?
4. Wie hoch war der Anteil der sich jeweils in Teilzeit, Mutterschutz sowie Erziehungs-/ Elternzeit befindlichen Polizeibeamten von 2000 bis 2019, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Direktionen?
5. Wie viele Beschäftigte in den jeweiligen Direktionen waren im Verlauf des Jahres 2019 durchschnittlich pro Arbeitstag auf internen und externen Fortbildungsmaßnahmen?
6. Wie viele Polizeibeamte waren jeweils im Zeitraum von 2000 bis 2019 in ihrem letzten Dienstjahr tatsächlich nicht mehr im Dienst?
7. Welche Entwicklung ist hinsichtlich der Polizeidichte im Zeitraum zwischen 2000 und 2019 festzustellen (d.h. auf wie viele Einwohner in Nordrhein-Westfalen kam in diesem Zeitraum jeweils ein Polizeibeamter)?
8. Wie schneidet Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Polizeidichte im Vergleich mit den anderen Bundesländern ab?
9. Wie sah in den jeweiligen Jahren zwischen 2000 und 2019 die prozentuale Verteilung der Polizeikräfte auf Großstädte und Ballungsgebiete einerseits und dem ländlichen Raum andererseits aus?
10. Wie ist die aktuelle Anzahl der Polizeibeamten pro Einwohner in den jeweiligen nordrhein-westfälischen Kommunen? Wir bitten um eine kommunalscharfe Darstellung.
11. Wie ist die aktuelle Anzahl der Kriminalbeamten pro Einwohner in den jeweiligen nordrhein-westfälischen Kommunen? Wir bitten um eine kommunalscharfe Darstellung.

12. Wie viele Planstellen (Beamte und Angestellte) sind aktuell in den Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz (GE) der nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden mit
- a) Führungsaufgaben
  - b) Stabsaufgaben
  - c) operativen Aufgaben
  - d) Verwaltungsaufgaben
- betraut?
13. Wie viele Planstellen (Beamte und Angestellte) sind aktuell in den Direktionen Kriminalität (K) der nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden mit
- a) Führungsaufgaben
  - b) Stabsaufgaben
  - c) operativen Aufgaben
  - d) Verwaltungsaufgaben
- betraut?
14. Wie viele Kriminalkommissariate sind aktuell in den Kriminaldirektionen mit welcher durchschnittlichen Stärke vorhanden?
15. Wie viele Beamte sind aktuell in den Direktionen K der nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden originär der Sachbearbeitung zugeordnet und wie hoch ist der Anteil der Beamten, die in der Sachbearbeitung im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter in den Direktionen K eingesetzt sind?
16. Wie viele Planstellen (Beamte und Angestellte) sind aktuell in den Direktionen Verkehr (V) der nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden mit
- a) Führungsaufgaben
  - b) Stabsaufgaben
  - c) operativen Aufgaben
  - d) Verwaltungsaufgaben
- betraut?
17. Wie viele Beamte sind aktuell in den Direktionen V der nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden originär der Sachbearbeitung zugeordnet und wie hoch ist der Anteil der Beamten, die in der Sachbearbeitung im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter in den Direktionen V eingesetzt sind?

18. Wie viele Planstellen (Beamte und Angestellte) der nordrhein-westfälischen Polizei sind aktuell in der Direktion Wasserschutzpolizei (WSP) im Polizeipräsidium Duisburg mit
- a) Führungsaufgaben
  - b) Stabsaufgaben
  - c) operativen Aufgaben
  - d) Verwaltungsaufgaben
- betrachtet?
19. Wie viele Planstellen (Beamte und Angestellte) der nordrhein-westfälischen Polizei sind aktuell in der Direktion Zentrale Aufgaben (ZA) mit
- a) Führungsaufgaben
  - b) Verwaltungsaufgaben
- betrachtet?
20. Wie viele Planstellen sind aktuell in den Direktionen GE der nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden dem
- a) Wachdienst
  - b) Bezirksdienst
  - c) Schwerpunktdienst
- zugeordnet?
21. Welche konkreten Pläne hat die Landesregierung im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung und die zukünftige personelle Stärke im
- a) Wachdienst?
  - b) Bezirksdienst?
  - c) Schwerpunktdienst?
22. Wie viele Planstellen sind in den Landesoberbehörden (LKA, LAFP, LZPD) betraut mit
- a) Verwaltungsaufgaben?
  - b) Aufgaben der Aus- und Fortbildung?
  - c) Vollzugsaufgaben, wie
    - aa) Gefahrenabwehr?
    - bb) Strafverfolgung?

23. Mit welchen personellen Mitteln bzw. durch welche personellen Umstrukturierungen will die Landesregierung zukünftig besondere Aufgabenschwerpunkte wie die Bekämpfung von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen oder von Delikten im Bereich Staatsschutz bewältigen?
24. In wie vielen Fällen hat die nordrhein-westfälische Polizei seit dem Jahr 2017 Amts- und Vollzugshilfe geleistet?
25. Welche Aufgaben hat die Polizei im Rahmen der Amts- und Vollzugshilfe seit dem Jahr 2017 jeweils übernommen?
26. Wie viele Einsatzstunden der nordrhein-westfälischen Polizei sind seit 2017 jährlich aufgrund von Amts- und Vollzugshilfeleistungen zu Gunsten anderer Behörden angefallen und wie viele Bedienstete der nordrhein-westfälischen Polizei waren seit 2017 jährlich in Amts- und Vollzugshilfeleistungen zu Gunsten anderer Behörden eingebunden?
27. An wie vielen „Joint Investigation Teams“ war die nordrhein-westfälische Polizei in den Jahren von 2000 bis 2019 beteiligt? Wir bitten um Aufschlüsselung nach Delikten.
28. Wie viele Polizeikräfte sind in Nordrhein-Westfalen operativ mit Ermittlungen betraut?
29. Wie viele Mordkommissionen gab es in Nordrhein-Westfalen in den Jahren von 2000 bis 2019? Wir bitten um Auflistung nach den jeweiligen Polizeibehörden.
30. Wie viele Ermittlungskommissionen außerhalb des Bereichs der Mordkommissionen gab es in den nordrhein-westfälischen Polizeibehörden in den Jahren von 2000 bis 2019?
31. Wie viele Besondere Aufbauorganisationen gab es in den Jahren von 2000 bis 2019 in den jeweiligen nordrhein-westfälischen Polizeibehörden?
32. Wie viele Personenstunden sind in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt in Besonderen Aufbauorganisationen angefallen?
33. Wie viele Personenstunden sind in den Jahren 2018 und 2019 insbesondere im Bereich der Kriminalpolizei in den Besonderen Aufbauorganisationen angefallen?
34. Wie bewerten die Staatsanwaltschaften die Kommissionsfähigkeit im Bereich der Kriminalpolizei?
35. Durch die Novellierung des Polizeigesetzes im Jahr 2018 wurden der Polizei zahlreiche zusätzliche Aufgaben übertragen. Wann und in welcher Höhe wird die Landesregierung den dadurch erforderlich werdenden weiteren Personalbedarf decken?
36. Welche Prognose hat die Landesregierung für die Personalstärke der nordrhein-westfälischen Polizei bis 2025 unter Berücksichtigung der aktuellen Einstellungs- bzw. Übernahmezahlen und der zu erwartenden Abgänge? Wir bitten um eine Aufschlüsselung auf die jeweils einzelnen Jahre bis 2025.

#### IV. Aufklärungsquote

1. Wie hoch war die absolute Zahl der aufgeklärten Fälle in Nordrhein-Westfalen in den jeweiligen Jahren zwischen 2000 und 2019 und wie hoch war in diesem Zeitraum die jeweilige Aufklärungsquote, aufgeschlüsselt nach
  - a) Gesamtkriminalität?
  - b) Gewaltdelikten?
    - aa) Straftaten gegen das Leben?
    - bb) Körperverletzungsdelikten?
    - cc) Raubdelikten?
  - c) Eigentums- und Vermögensdelikten?
  - d) Sexualdelikten?
  - e) Staatsschutzdelikten?
  - f) Computerdelikten?
2. Wie hoch ist die geschätzte Dunkelziffer bei Delikten in folgenden Bereichen
  - a) Gesamtkriminalität?
  - b) Gewaltdelikte?
    - aa) Straftaten gegen das Leben?
    - bb) Körperverletzungsdelikte?
    - cc) Raubdelikte?
  - c) Eigentums- und Vermögensdelikte?
  - d) Sexualdelikte?
  - e) Staatsschutzdelikte?
  - f) Computerdelikte?
3. Wie viele „Cold Case-Fälle“ liegen zum aktuellen Zeitpunkt in den jeweiligen nordrhein-westfälischen Polizeibehörden vor? Wir bitten diesbezüglich um Aufschlüsselung nach den entsprechenden Behörden.
4. Wie war die nordrhein-westfälische Aufklärungsquote im Zeitraum von 2000 bis 2019 im Vergleich mit den Aufklärungsquoten in den jeweiligen anderen Bundesländern?

5. In welchem Zusammenhang stand die Aufklärungsquote im Zeitraum von 2000 bis 2019 mit der Polizeidichte und welche Entwicklung war diesbezüglich im Einzelnen festzustellen?
6. Wie viele sichergestellte Mobilfunkgeräte befinden sich zum aktuellen Zeitpunkt bei der nordrhein-westfälischen Polizei? Wir bitten um Aufschlüsselung nach den jeweiligen Polizeibehörden (inkl. LKA NRW).
7. Wie viele DNS-Spuren hat die Polizei NRW zum aktuellen Zeitpunkt als Beweismittel in Strafverfahren noch nicht ausgewertet?
8. Wie groß ist zum aktuellen Zeitpunkt das als Beweismittel in Strafverfahren sichergestellte, aber noch nicht forensisch gesicherte bzw. ausgewertete Datenvolumen in den nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden sowie beim LKA NRW? Wir bitten um Aufgliederung nach den jeweiligen Behörden.
9. In welchen Bereichen sieht die Landesregierung im Hinblick auf Polizeidichte und Aufklärungsquote weiteren Verbesserungsbedarf bzw. welche Pläne hat sie, um weitere Verbesserungen zu erreichen?

#### **V. Verfolgung der Straftaten durch die Justiz/ Haftplatzsituation**

1. Wie hoch war die Zahl der zur Anklage gekommenen Fälle in Nordrhein-Westfalen in den jeweiligen Jahren zwischen 2000 und 2019 in den Bereichen:
  - a) Gesamtkriminalität?
  - b) Gewaltdelikte?
    - aa) Straftaten gegen das Leben?
    - bb) Körperverletzungsdelikte?
    - cc) Raubdelikte?
  - c) Eigentums- und Vermögensdelikte?
  - d) Sexualdelikte?
  - e) Staatsschutzdelikte?
  - f) Computerdelikte?
  - g) Erschleichen von Leistungen, insbesondere in der Tatbegehung durch Schwarzfahren?
2. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren zwischen 2000 und 2019 von einer strafrechtlichen Verfolgung gemäß § 153 Abs. 1 StPO abgesehen? Wir bitten um Aufzählung nach Deliktsgruppen.
3. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren zwischen 2000 und 2019 ein strafrechtliches Verfahren gemäß § 153 Abs. 2 StPO eingestellt? Wir bitten um Aufzählung nach Deliktsgruppen.

4. Wie hoch war die Zahl der zur Verurteilung gekommenen Fälle in Nordrhein-Westfalen in den jeweiligen Jahren zwischen 2000 und 2019 in den Bereichen:
  - a) Gesamtkriminalität?
  - b) Gewaltdelikte?
    - aa) Straftaten gegen das Leben?
    - bb) Körperverletzungsdelikte?
    - cc) Raubdelikte?
  - c) Eigentums- und Vermögensdelikte?
  - d) Sexualdelikte?
  - e) Staatsschutzdelikte?
  - f) Computerdelikte?
  - g) Erschleichen von Leistungen, insbesondere in der Tatbegehung durch Schwarzfahren?
5. Wie hoch war die Zahl der inhaftierten Personen in Nordrhein-Westfalen in den jeweiligen Jahren zwischen 2000 und 2019?
6. Wie hoch war in den Jahren zwischen 2000 und 2019 die jeweilige Anzahl der Personen im geschlossenen und im offenen Haftvollzug?
7. Wie viele zivilrechtliche Haftbefehle wurden seit dem 01.01.2018 erlassen? Wir bitten um Aufschlüsselung nach Fällen der Zwangshaft und der Ordnungshaft.
8. Wie viele zivilrechtliche Haftbefehle haben sich seit dem 01.01.2018 erledigt und aus welchen Gründen – z.B. durch Erfüllung, Vollstreckung etc. – haben sie sich jeweils erledigt? Wir bitten um Aufschlüsselung nach Fällen der Zwangshaft und der Ordnungshaft.

## **VI. Arbeitsbelastung der Polizei**

1. Wie viele Ermittlungsvorgänge hatte ein tatsächlich anwesender Sachbearbeiter bzw. eine Sachbearbeiterin (d.h. ohne Abwesende aufgrund von Krankheit, Elternzeit, Fortbildung etc.) im Durchschnitt im Monat November 2019 in Bearbeitung
  - a) in Regionalkommissariaten?
  - b) in den Kommissariaten, in denen Wirtschaftskriminalität bearbeitet wird?
  - c) in Kommissariaten, in denen Jugendkriminalität bearbeitet wird?
  - d) in Verkehrskommissariaten?
  - e) in Kommissariaten, in denen Kapitaldelikte bearbeitet werden?

f) in Kommissariaten, in denen Cyberkriminalität bearbeitet wird?

Wir bitten um Aufschlüsselung nach Behörden und Angabe in Stellenäquivalenten.

2. Wie hoch war im Zeitraum seit 2010 die Gesamtzahl der bei der nordrhein-westfälischen Polizei pro Jahr geleisteten Mehrarbeit gem. § 61 LBG bzw. auf VLAZ, GLAZ- und Differenzkonten?
3. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung zum Abbau der Mehrarbeit gem. § 61 LBG bzw. der VLAZ, GLAZ und Differenzkonten?
4. Wie viel Mehrarbeit wurde von 2010 bis 2019 durch Freizeit abgegolten bzw. finanziell vergütet?
5. Wie sieht die Überstundensituation bei der nordrhein-westfälischen Polizei im Vergleich zur Polizei in den jeweiligen anderen Bundesländern aus?
6. Wie viele sog. Überlastungsanzeigen gab es im Zeitraum von 2010 bis 2019?
7. Welche Maßnahmen des Gesundheitsmanagements gibt es in den nordrhein-westfälischen Polizeibehörden?

#### **VII. Aus- und Fortbildung der Polizei**

1. Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung zur weiteren Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten bzw. welche konkreten diesbezüglichen Schritte hat sie seit ihrem Regierungsantritt im Jahre 2017 ergriffen?
2. Inwiefern werden in jüngerer Zeit verstärkt in der Öffentlichkeit diskutierte Phänomene wie Angriffe mit Stichwaffen oder Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte bei der Aus- und Fortbildung berücksichtigt und sind hier zusätzliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen geplant?
3. Wie viele Polizeivollzugsbeamte sind in den nordrhein-westfälischen Polizeibehörden im Bereich der Aus- und Fortbildung eingesetzt?
4. Welche Werbekampagnen und Werbestrategien für den Polizeiberuf werden aktuell in Nordrhein-Westfalen ergriffen bzw. welche diesbezüglichen Maßnahmen sind in Planung?
5. Wie verlief bei der nordrhein-westfälischen Polizei die Abbrecher- und Durchfallquote in den Jahren von 2000 bis 2019?
6. Wie hoch ist die Abbrecher- und Durchfallquote bei der nordrhein-westfälischen Polizei im Vergleich zu den entsprechenden Quoten in den anderen Bundesländern?

#### **VIII. Jugendkriminalität**

1. Wie hoch war jeweils der Anteil von Jugendkriminalität bzw. der Kriminalität von Heranwachsenden bis 21 Jahren an der Gesamtkriminalität im Zeitraum zwischen 2000 und 2019?

2. Welche Delikte kamen im Zeitraum von 2000 bis 2019 im Zusammenhang mit Jugendkriminalität insgesamt am häufigsten vor und wie hoch war der Anteil an Gewaltkriminalität?
3. Welche Erkenntnisse gibt es über die Tatverdächtigen im Bereich der Jugendkriminalität (d.h. über Geschlecht, sozialer Hintergrund bzw. Bildungshintergrund, Nationalität bzw. Migrationshintergrund)?
4. Wie viele Tatverdächtige waren im Zeitraum von 2000 bis 2019 aufgrund ihres Alters noch strafunmündig?
5. Wie viele Intensivtäter gab es im Zeitraum von 2000 bis 2019 im Bereich der Jugendkriminalität?
6. Welche Erkenntnisse gibt es über die Intensivtäter im Bereich der Jugendkriminalität (d.h. über Geschlecht, sozialer Hintergrund bzw. Bildungshintergrund, Nationalität bzw. Migrationshintergrund)?
7. Welche (vorläufigen) Erfahrungswerte bzw. Einschätzungen gibt es über den Einsatz von Stichwaffen im Zusammenhang mit Gewaltkriminalität bei Jugendlichen?
8. Welche Erkenntnisse gibt es über die Häufigkeit und die Art der Begehung von Delikten durch Jugendliche im Zusammenhang mit dem „Mobbing“ anderer Personen?
9. Wie ist die Entwicklung bei der Jugendkriminalität in Nordrhein-Westfalen im Vergleich mit anderen Bundesländern?
10. Wie hoch ist die Erfolgsquote von Präventionsmaßnahmen im Bereich der Jugendkriminalität, wie z.B. den Programmen „Kurve kriegen“ und „Klarkommen“?
11. Wie viele Jugendliche haben seit der Einführung an Maßnahmen dieser beiden Programme teilgenommen?
12. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung im Bereich der Präventionsmaßnahmen gegen Jugendkriminalität?
13. Welche Planungen bestehen bei der Landesregierung im Hinblick auf einen weiteren Ausbau von „Häusern des Jugendrechts“ und wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung dieser Einrichtungen für die Bekämpfung von Jugendkriminalität?
14. Werden allen Behörden entsprechende Spezialisten für Intensivtäterprogramme, insbesondere mit dem Schwerpunkt Jugendkriminalität, dauerhaft vor Ort zur Seite gestellt? Wenn dies der Fall ist: Wie viele sind es insgesamt?

#### **IX. Gewalt gegen Polizeikräfte, Feuerwehrkräfte und Rettungskräfte**

1. Welche Erkenntnisse gibt es für den Zeitraum von 2000 bis 2019 über Anzahl und Entwicklung von
  - a) Angriffen auf Polizeikräfte?
  - b) Angriffen auf Feuerwehr- und Rettungskräfte?

2. Welche Erkenntnisse gibt es über die Art der Straftaten, denen Polizeikräfte sowie Feuerwehr- und Rettungskräfte im betreffenden Zeitraum (2000 - 2019) überwiegend ausgesetzt waren?
3. Welche Erkenntnisse gibt es über die Häufigkeit und die Art der Angriffe auf Polizeikräfte bzw. Feuerwehr- und Rettungskräfte beim Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern?
4. Welche konkreten Maßnahmen bzw. Konzepte verfolgt die Landesregierung bei der Bekämpfung von Angriffen auf Polizeikräfte bzw. Feuerwehr- und Rettungskräfte?
5. Die Landesregierung hatte insbesondere auch zum Schutz der Polizeibeamten und -beamtinnen vor gewalttätigen Angriffen die generelle Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten in Aussicht gestellt. Welchen neuen Zeitrahmen sieht die Landesregierung im Hinblick auf die im Juli 2019 verschobene Einführung dieser Geräte vor?

#### **X. Hasskriminalität**

1. Welche Erkenntnisse gibt es für den Zeitraum von 2000 bis 2019 über die Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote bei Hasskriminalität in Nordrhein-Westfalen?
2. Welche Delikte kamen im Zeitraum von 2000 bis 2019 im Zusammenhang mit Hasskriminalität in Nordrhein-Westfalen am häufigsten vor?
3. Wie hoch ist die geschätzte Dunkelziffer bei Delikten im Zusammenhang mit Hasskriminalität in Nordrhein-Westfalen?
4. Wie hoch war im Zeitraum zwischen 2000 und 2019 jeweils die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen bei Hasskriminalität in Nordrhein-Westfalen und welche Tätergruppen traten jeweils in welchem Umfang in Erscheinung?
5. Welche gesellschaftlichen Gruppen sind in welchem Umfang von Hasskriminalität betroffen und wie viele Delikte waren im Zeitraum zwischen 2000 und 2019
  - a) rassistisch/ausländerfeindlich motiviert?
  - b) antisemitisch motiviert?
  - c) sexistisch motiviert bzw. gegen Schwule, Lesben und Transgender gerichtet?
  - d) gegen Obdachlose und ähnliche sozial schwache Gruppen gerichtet?
6. Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung bei der Bekämpfung von Hasskriminalität?

#### **XI. Grenzüberschreitende Kriminalität**

1. Welche Erkenntnisse gibt es für den Zeitraum von 2000 bis 2019 über die Entwicklung der Fallzahlen von grenzüberschreitender Kriminalität an den Landesgrenzen zu Belgien und den Niederlanden?

2. Welche Delikte kamen im Zeitraum von 2000 bis 2019 im Zusammenhang mit grenzüberschreitender Kriminalität in Nordrhein-Westfalen am häufigsten vor?
3. Wie hoch war im Zeitraum von 2000 bis 2019 die Aufklärungsquote bei der grenzüberschreitenden Kriminalität?
4. Welche Erkenntnisse gibt es über die Tatverdächtigen bei der grenzüberschreitenden Kriminalität?
5. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Zusammenarbeit zwischen der Landespolizei, der Bundespolizei und dem Zoll sowie den zuständigen Behörden in den Niederlanden und Belgien bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität zu verbessern?

## **XII. Organisierte Kriminalität/Wirtschaftskriminalität**

1. Welche Erkenntnisse gibt es für den Zeitraum von 2000 bis 2019 über die Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote bei Wirtschaftskriminalität und organisierter Kriminalität in Nordrhein-Westfalen?
2. Welche Delikte kamen im Zeitraum von 2000 bis 2019 im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität und organisierter Kriminalität in Nordrhein-Westfalen am häufigsten vor?
3. Wie hoch ist die geschätzte Dunkelziffer bei Delikten im Bereich der Wirtschaftskriminalität und der organisierten Kriminalität?
4. Welche Erkenntnisse gibt es über die Entwicklung der Wirtschaftskriminalität und organisierten Kriminalität beim Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern?
5. Wie viel Personal wurde bei der nordrhein-westfälischen Polizei im Zeitraum von 2000 bis 2019 speziell zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der organisierten Kriminalität eingesetzt und um welche Stellen handelt es sich dabei im Einzelnen?
6. Wie viele Stellenanteile setzen die in der BKV ausgewiesenen Finanzermittler/-innen der Kriminalpolizei NRW für Aufgaben ein, die nicht Finanzermittlungen sind (bspw. für Besondere Aufbauorganisationen, Gefangenensammelstellen etc.)?
7. Welche weitergehenden Maßnahmen sieht die Landesregierung beim Kampf gegen Steuerstraftaten vor?
8. Welche weitergehenden Maßnahmen sieht die Landesregierung bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität vor?
9. Welche Rolle spielen in Nordrhein-Westfalen Gruppen der organisierten Kriminalität aus ausländischen Staaten bzw. Regionen (Italien, Ost- und Südosteuropa, Kaukasus, Nigeria)?
10. Welche Behördenkooperationen wurden eingerichtet? Warum wurden diese Kooperationen nicht in neuen behördlichen Einrichtungen gebündelt, um für eine dauerhaft bessere Zusammenarbeit zu sorgen?

11. Welche Kooperationen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität bestehen zwischen den nordrhein-westfälischen Polizei- und Justizbehörden und den entsprechenden Behörden anderer europäischer oder außereuropäischer Staaten?
12. Wie viele bekannt gewordene Fälle der Geldwäsche gab es im Zeitraum zwischen 2000 und 2019 in Nordrhein-Westfalen
  - a) insgesamt?
  - b) aus dem Bereich der organisierten Kriminalität?
13. Wie schätzt die Landesregierung die Risiken in Nordrhein-Westfalen in Bezug auf Geldwäsche ein (Risikoanalyse)?
14. Wie hoch schätzt die Landesregierung das Geldwäschevolumen insgesamt (mit Dunkelziffer) pro Jahr in Nordrhein-Westfalen ein?
15. Wie viele Stellen sind derzeit in NRW mit der geldwäscherechtlichen Aufsicht über den gewerblichen Güterhandel und das Online-Glücksspiel befasst? Bitte nach Bezirksregierung aufschlüsseln.
16. Wie viele entsprechende Vor-Ort-Kontrollen wurden durch die Bezirksregierungen in den Jahren 2000 bis 2019 durchgeführt?
17. Wie viele Verdachtsmeldungen sind nach Verlagerung der Financial Intelligence Unit (FIU) zum Zoll im Jahr 2017 bei der nordrhein-westfälischen Justiz eingegangen? Wir bitten um monatsstarke Angabe.
18. Wie viele Verdachtsmeldungen hat die nordrhein-westfälische Justiz in dem entsprechenden Zeitraum an die nordrhein-westfälische Polizei zur Bearbeitung übersendet? Wir bitten um monatsstarke Angabe.
19. Wie groß war seit der Verlagerung der Financial Intelligence Unit im Jahr 2017 der Zeitraum zwischen der Abgabe der Verdachtsmeldung vom Verpflichteten an die FIU bis zum Eingang bei einer nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaft und wie viele Meldungen trafen ein in einem Zeitraum von
  - a) fünf Werktagen?
  - b) einer Woche?
  - c) zwei Wochen?
  - d) drei Wochen?
  - e) einem Monat?
  - f) zwei Monaten?
  - g) drei Monaten?
  - h) vier Monaten?

- i) fünf Monaten?
  - j) sechs Monaten?
  - k) sieben Monaten?
  - l) acht Monaten?
  - m) neun Monaten?
  - n) zehn Monaten?
  - o) elf Monaten?
  - p) einem Jahr?
  - q) über einem Jahr?
20. Vor dem Hintergrund der Berichte über den Bearbeitungsstau bei der Bearbeitung von Geldwäsche-Verdachtsanzeigen seit der Zuständigkeitsverlagerung auf den Zoll: Wie viele Verdachtsanzeigen, die einen Bezug zu Nordrhein-Westfalen aufweisen, sind aktuell noch unbearbeitet?
21. Wie oft hat die nordrhein-westfälische Polizei seit dem Inkrafttreten des § 76a Abs. 4 StGB im Jahr 2017 Einziehungsmaßnahmen nach dieser Vorschrift angeregt?
22. Wie groß war das Volumen der hierdurch betroffenen Einziehungen?
23. Wie oft haben die nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften seit dem Inkrafttreten des § 76a Abs. 4 StGB Einziehungsmaßnahmen nach dieser Vorschrift beantragt?
24. Wie groß war das Volumen der hierdurch betroffenen Einziehungen?
25. Wie oft haben die nordrhein-westfälischen Gerichte seit dem Inkrafttreten des § 76a Abs. 4 StGB Einziehungsmaßnahmen nach dieser Vorschrift beantragt?
26. Wie groß war das Volumen der hierdurch betroffenen Einziehungen und wie viele Einziehungen wurden rechtskräftig?
27. Wie viele Stellenanteile setzen die in der BKV ausgewiesenen Finanzermittler/-innen der Kriminalpolizei NRW für Aufgaben ein, die nicht Finanzermittlungen sind, bspw. BAO, GeSa, K-Wache?

### **XIII. Clankriminalität**

1. Wie viele Strafverfahren sind in Nordrhein-Westfalen aktuell im Bereich der Clankriminalität anhängig und aufgrund welcher Delikte sind diese Verfahren anhängig?
2. Welche rechtlich beweisheblichen Ergebnisse wurden bei Razzien gegen Clankriminalität seit 2017 erzielt?

3. In wie vielen Fällen wurde im speziellen Bereich der Clankriminalität im Zeitraum seit 2017 eine strafrechtliche Vermögensabschöpfung vorgenommen und wie hoch waren die Summen, die jeweils abgeschöpft wurden?
4. Wie viele Polizeikräfte insgesamt und wie viele Ermittlungskommissionen werden aktuell bei der nordrhein-westfälischen Polizei zur Bekämpfung der Clan-Kriminalität eingesetzt?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Erfolgchancen von Ausstiegsprogrammen für Clanmitglieder und welche konkreten Pläne existieren hierzu in Nordrhein-Westfalen?
6. Welche präventiven Möglichkeiten sieht die Landesregierung insbesondere im Hinblick auf Jugendliche aus Clan-Familien vor?
7. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bei einzelnen Clan-Mitgliedern ohne deutsche Staatsangehörigkeit?
8. Welche Schwerpunkte und strategischen Maßnahmen stehen – neben dem aktuellen Vorgehen mittels Razzien – bei der Bekämpfung der Clan-Kriminalität für die Landesregierung vor allem auch mittel- und langfristig im Fokus?
9. Wie ist bei der Bekämpfung der Clan-Kriminalität die Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und den anderen hiervon besonders betroffenen Bundesländern ausgestaltet?

#### **XIV. Rockerkriminalität**

1. Wie viele Strafverfahren sind in Nordrhein-Westfalen aktuell im Bereich der Rockerkriminalität anhängig und aufgrund welcher Delikte sind diese Verfahren anhängig?
2. Wie viele Polizeikräfte insgesamt und wie viele Ermittlungskommissionen werden aktuell bei der nordrhein-westfälischen Polizei zur Bekämpfung der Rockerkriminalität eingesetzt?
3. Welche Gruppierungen sind im Bereich der Rockerkriminalität hauptsächlich in Nordrhein-Westfalen aktiv?
4. In wie vielen Fällen wurden im Bereich der Rockerkriminalität Bezüge zum Rechtsextremismus festgestellt?
5. Welche Schwerpunkte und strategischen Maßnahmen stehen bei der Bekämpfung der Rockerkriminalität für die Landesregierung im Fokus?
6. Welche Präventionsansätze verfolgt die Landesregierung bei der Bekämpfung der Rockerkriminalität?
7. Wie ist bei der Bekämpfung der Rockerkriminalität die Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und den anderen Bundesländern ausgestaltet?

**XV. Wohnungseinbruchskriminalität**

1. Wie entwickelten sich die Fallzahlen und die Aufklärungsquote bei der Wohnungseinbruchskriminalität in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum zwischen 2000 und 2019?
2. Wie hoch war im Zeitraum zwischen 2000 und 2019 jeweils die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen bei der Wohnungseinbruchskriminalität?
3. In wie vielen Fällen handelte es sich dabei um organisierte Bandenkriminalität?
4. Wie viel Personal wird aktuell in der nordrhein-westfälischen Polizei zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität eingesetzt und um welche Stellen handelt es sich im Einzelnen?
5. Welche Regionen in Nordrhein-Westfalen sind aktuell von Wohnungseinbruchskriminalität besonders betroffen?
6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um ihre Aussagen aus dem Koalitionsvertrag von 2017 umzusetzen, nach der die Sachfahndung nach Diebesgut ausgebaut und entsprechende Verkaufsplattformen im Internet sowie bekannte An- und Verkaufsstellen stärker kontrolliert werden sollen?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Wirkung der Kampagne „Riegel vor! Sicher ist sicherer“ und welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung im Hinblick auf die Einbruchsprävention?

**XVI. Bekämpfung von Sexualstraftaten**

1. Welche Erkenntnisse gibt es für den Zeitraum von 2000 bis 2019 über die Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote bei Sexualstraftaten in Nordrhein-Westfalen?
2. Welche Delikte kamen im Zeitraum von 2000 bis 2019 im Zusammenhang mit Sexualstraftaten in Nordrhein-Westfalen am häufigsten vor?
3. Wie hoch ist die geschätzte Dunkelziffer bei Delikten im Bereich der Sexualstraftaten?
4. Wie hoch war im Zeitraum zwischen 2000 und 2019 jeweils die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen bei Sexualstraftaten?
5. Welche Erkenntnisse gibt es über die Hintergründe der Tatverdächtigen und wie viele Tatverdächtige kommen aus dem näheren Umfeld der Opfer?
6. Wie entwickelte sich das Anzeigeverhalten bei Sexualstraftaten im Zeitraum von 2000 bis 2019?
7. Wie viel Personal wird aktuell in der nordrhein-westfälischen Polizei zur Bekämpfung von Sexualstraftaten eingesetzt und um welche Stellen handelt es sich dabei im Einzelnen?
8. Wie viele KURS-Probanden hatten die Kreispolizeibehörden im Zeitraum von 2010 bis 2019 zu betreuen? Wir bitten diesbezüglich um Aufschlüsselung nach den jeweiligen Polizeibehörden.

9. Welche Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen für Opfer von Sexualstraftaten existieren aktuell in Nordrhein-Westfalen?
10. Welche Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen gibt es insbesondere für Menschen, die im familiären Bereich Opfer von Sexualdelikten werden?
11. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um das Bewusstsein in der Gesellschaft für das Problem der sexuellen Gewalt – insbesondere auch im familiären Bereich – zu schärfen?

#### **XVII. Umweltdelikte**

1. Welche Erkenntnisse gibt es für den Zeitraum von 2000 bis 2019 über die Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote bei Umweltdelikten in Nordrhein-Westfalen?
2. Welche Delikte kamen im Zeitraum von 2000 bis 2019 im Zusammenhang mit Umweltstraftaten in Nordrhein-Westfalen am häufigsten vor?
3. Wie hoch ist die geschätzte Dunkelziffer bei Umweltdelikten in Nordrhein-Westfalen?
4. Wie hoch war im Zeitraum zwischen 2000 und 2019 jeweils die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen bei Umweltdelikten in Nordrhein-Westfalen?
5. Wie entwickelte sich das Anzeigeverhalten bei Umweltdelikten im Zeitraum von 2000 bis 2019?
6. Wie viel Personal wird aktuell in der nordrhein-westfälischen Polizei zur Bekämpfung von Umweltdelikten eingesetzt, um welche Stellen handelt es sich dabei im Einzelnen?

#### **XVIII. Drogenkriminalität**

1. Welche Erkenntnisse gibt es für den Zeitraum von 2000 bis 2019 über die Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote bei Betäubungsmitteldelikten in Nordrhein-Westfalen?
2. Welche Delikte kamen im Zeitraum von 2000 bis 2019 im Zusammenhang mit Drogenkriminalität in Nordrhein-Westfalen am häufigsten vor und um welche Drogen handelte es sich schwerpunktmäßig?
3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die jährliche Größenordnung der in Nordrhein-Westfalen umgesetzten illegalen Betäubungsmittel ein? Wir bitten um Differenzierung nach Stoffgruppen.
4. Wie haben sich im Zeitraum 2000 bis 2019 die Marktpreise (pro Gramm) für illegale Betäubungsmittel entwickelt? Wir bitten um Differenzierung nach Stoffgruppen.
5. Wie hoch war im Zeitraum zwischen 2000 und 2019 jeweils die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen bei Drogendelikten in Nordrhein-Westfalen?
6. Wie viel Personal wird aktuell in der nordrhein-westfälischen Polizei zur Bekämpfung von Drogendelikten eingesetzt und um welche Stellen handelt es sich dabei im Einzelnen?

7. Wie viele Ermittlungskommissionen/ Ermittlungsgruppen hat die nordrhein-westfälische Polizei in den Jahren 2000 bis 2019 zur Bekämpfung der Drogenkriminalität eingesetzt?
8. Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität und auf welche Maßnahmen setzt sie insbesondere auch in präventiver Hinsicht?
9. Wie viele Schwerstabhängige waren in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 2000 bis 2019 in medizinischer Behandlung? Bitte differenzieren Sie nach Alter und Stoffgruppen.
10. Wie hoch waren die jährlichen Behandlungskosten für diese Patienten?
11. Wie hoch waren die jährlichen Einziehungen und Beschlagnahmen bei den durch Drogenkriminalität erwirtschafteten Vermögenswerten?
12. Wie viele Polizeikräfte haben im Zeitraum von 2000 bis 2019 an – bezogen auf Drogenkriminalität – deliktsspezifischen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen?

### **XIX. Sachbeschädigung im öffentlichen Raum**

1. Welche Erkenntnisse gibt es für den Zeitraum von 2000 bis 2019 über die Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote bei Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum (z.B. illegale Graffiti, Beschädigungen an Einrichtungen des ÖPNV etc.) in Nordrhein-Westfalen?
2. Wie hoch war im Zeitraum zwischen 2000 bis 2019 der jeweils ermittelte Schaden, der durch entsprechende Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum entstanden ist?
3. Welche Tätergruppen waren im Zeitraum zwischen 2000 und 2019 im Hinblick auf Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum überwiegend auffällig geworden?
4. Welche Begehungsweisen kamen bei Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum im Zeitraum zwischen 2000 und 2019 in welcher Häufigkeit vor?
5. Welche Institutionen und Einrichtungen wurden im Zeitraum zwischen 2000 und 2019 jeweils durch Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum geschädigt und wie oft waren dabei insbesondere
  - a) öffentliche Verkehrsanlagen bzw. -einrichtungen betroffen?
  - b) öffentliche Gebäude bzw. öffentliche Einrichtungen außerhalb des Verkehrsbereichs betroffen?
  - c) private Gebäude bzw. Einrichtungen betroffen?
6. Wie viel Personal wird aktuell in der nordrhein-westfälischen Polizei zur Bekämpfung von Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum eingesetzt?
7. Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung bei der Bekämpfung von Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum und welche Maßnahmen werden hier ergriffen?

**XX. Kriminalprävention**

1. Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung bei der Kriminalprävention?
2. Welchen Stand hat der Ausbau der Kriminalprävention in Nordrhein-Westfalen im Vergleich mit den anderen Bundesländern?
3. Welche weiteren Präventionsmaßnahmen strebt die Landesregierung zukünftig neben den bereits bestehenden Programmen und Maßnahmen an?
4. In welchen nordrhein-westfälischen Kommunen wird eine aktive kommunale Kriminalprävention betrieben und in welchen Kommunen existieren Kriminalpräventive Räte?
5. Welche Modelle der kommunalen Prävention sind aus Sicht der Landesregierung besonders erfolgsversprechend und wie will die Landesregierung einen weiteren Ausbau der kommunalen Kriminalprävention unterstützen?
6. Welche Modelle der städtebaulichen Kriminalprävention gibt es in Nordrhein-Westfalen?
7. Über welche Maßnahmen will die Landesregierung einen weiteren Ausbau der städtebaulichen Kriminalprävention unterstützen?

**XXI. Opferschutz**

1. Wie viele durch Straftaten geschädigte Personen gab es in Nordrhein-Westfalen jeweils in den Jahren von 2000 bis 2019?
2. Welche opferschützenden Maßnahmen und Hilfsangebote gibt es in Nordrhein-Westfalen?
3. Welche opferschützenden Maßnahmen und Hilfsangebote gibt es insbesondere für Kinder und Jugendliche?
4. Welche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Opferschutzes wird die Landesregierung zukünftig ergreifen, insbesondere im Bereich des Opferschutzes für Kinder und Jugendliche?

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Sven Wolf  
Hartmut Ganzke

und Fraktion